

1. Allgemeines

1.1. Anwendung

Die Anwendung der folgenden Erläuterungen bezieht sich auf alle im Besitz der TBS Telekom AG befindlichen Telekommunikationsnetze.

Die Benützungsgebühren werden solange in Rechnung gestellt, bis der Anschluss abgemeldet und wieder plombiert ist.

Neuzuzüger haben die Möglichkeit, beim Einzug in ihre Wohnung oder Liegenschaft den Anschluss kostenlos plombieren bzw. deplombieren zu lassen.

Die Mindestabonnementsdauer beträgt 6 Monate. Bei kürzerer Dauer wird einmalig eine Plombierungsgebühr verrechnet.

Ist ein plombierter Anschluss weniger als 6 Monate ausser Betrieb, wird für die Deplombierung eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

1.2. Spezialregelung Hotel, Heime, Spitäler

Grundsätzlich werden die öffentlichen Räume mit einer vollen Gebühreneinheit verrechnet. Für die Zimmer werden die Gebühreneinheiten im Verhältnis 1:4 verrechnet, wobei auf die nächste vollständige Gebühreneinheit aufgerundet wird.

Bei Langzeitbelegung kann der Kunde jährlich die durchschnittliche Radio- und TV-Nutzung in den Zimmern und öffentlichen Räumen melden. Für die gemeldete Nutzung wird jeweils eine Gebühreneinheit verrechnet. Die TBS behält sich vor, die Angaben jederzeit vor Ort mittels Stichproben zu überprüfen.

1.3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Januar und Juli.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

1.4. Gültigkeit

Gültigkeit ab 01.04.2018

2. Erstellungskosten / Anschlussgebühren

Die effektiven Erstellungskosten für die Hauszuleitung der einzelnen Wohn-, Gewerbe- oder Industrieinheiten werden ab Antennenhauptverteilstromnetz oder Verteilkabine gemäss Aufwand in Rechnung gestellt. Anschlussgebühren werden keine erhoben.

3. Technologie

Wenn möglich wird die zukunftssträchtige und leistungsfähige Glasfasertechnik empfohlen und angewendet. Die TBS wird die situationsbedingt beste Variante offerieren. Die Wahl der Technologie hat auf die Benützungsgebühren keinen Einfluss.

4. Benützungsgebühr Haushalt, Gewerbe

Grundgebühr pro Anschluss	CHF 20.00	pro Monat
Signalgebühr pro Anschluss	CHF 5.40	pro Monat
Urheberrechtsgebühr	CHF 2.34	pro Monat
Total Benützungsgebühr	CHF 27.75	pro Monat

Begriffe

Grundgebühr:	Finanziert die Werterhaltung und Instandhaltung des Kommunikationsnetzes.
Signalgebühr:	Finanziert den Empfang und die Aufbereitung der über das Kommunikationsnetz verbreiteten Inhalte.
Urheberrechtsgebühr:	Entschädigung, welche gemäss Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte CH-URG an die Verwertungsgesellschaft SWISSIMAGE geleistet werden muss.

5. Temporäranschlüsse

Die Erstellung temporärer Anschlüsse für Ausstellungen, Festbetriebe oder ähnliche Anlässe wird nach Aufwand verrechnet. Bei der Benützungsgebühr werden jeweils die ganzen und angebrochenen Monate vollständig in Rechnung gestellt.

6. Plombierung / Deplombierung

Für kostenpflichtige Plombierungen respektive Deplombierungen wird ein Pauschalbetrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Alle Preisangaben ohne gesetzliche MwSt.